

# Die 7 häufigsten Fehler bei Scheidungen und wie Sie diese vermeiden

## 1. (Nicht vorhandene) Rechtliche Beratung und deren Kosten

Viele Trennungswillige scheuen bei der Scheidung den Gang zum Anwalt aus Angst vor zu hohen Kosten. Im Vorfeld wird lieber das Internet herangezogen, um auf eigene Faust auf Informationen bezüglich Unterhaltspflicht, Trennungsjahr usw. zu gelangen.

Es ist schon richtig, dass der rechtliche Rat eines Anwalts teuer werden kann, vor allem wenn eine einvernehmliche Scheidung nicht möglich ist. Das Fehlen eines rechtlichen Beistands kann aber noch höhere Kosten und vor allem strapazierte Nerven mit sich bringen. Und außerdem: Eine Erstberatung bei einem Anwalt ist meistens kostengünstiger als man denkt.

Übrigens: Sollten Sie über kein oder nur ein geringfügiges Einkommen verfügen, haben Sie Anspruch auf Verfahrenshilfe. Das heißt, dass Sie von der vorläufigen Bezahlung von Gerichtsgebühren und anderen anfallenden Kosten befreit sind. Der Anwalt wird in diesem Fall allerdings nur dann bereitgestellt, wenn eine Vertretung unbedingt erforderlich ist.

## 2. Ein gemeinsamer Anwalt für beide Ehegatten

Dass eine Scheidung finanzielle und auch psychische Folgen haben kann, ist Ihnen wohl mit Sicherheit bekannt. Eine rechtliche Beratung kann diese Belastung allerdings verringern.

Ganz wichtig: Sie sollten nicht davon ausgehen, dass ein gemeinsamer Anwalt (selbst bei einer

einvernehmlichen Scheidung) für beide Ehegatten ausreicht. Einem Anwalt ist es eigentlich gar nicht erlaubt, für beide Parteien zu arbeiten. Denn ein Anwalt vertritt immer nur die Interessen seines Mandanten - der Ehepartner hat somit kein Recht auf eine verlässliche Auskunft des Anwalts des Ehegatten.

## 3. Streit ums Kind

Scheidungen sind wohl immer belastend für die Kinder, vor allem bei Minderjährigkeit. Wenn es sich dabei noch um eine strittige Scheidung inklusive Rosenkrieg handelt, kann das schnell sehr belastend für alle Beteiligten werden. Denn an ein gemeinsames Sorgerecht ist bei strittigen Scheidungsverfahren natürlich nicht zu denken - da fehlt alleine schon die Gesprächsbasis. Sind sich die Expartner über die Obsorge nicht einig, so hat das Gericht eine Entscheidung zu treffen.

Um Ihnen und vor allem auch Ihren Kindern viel Leid ersparen zu können, sollten Sie sich so früh wie möglich über die Obsorge der Kinder informieren und eine rechtliche Beratung in Betracht ziehen. Denn das wichtigste ist, dass gemeinsame Kinder unter der Scheidung der Eltern nicht leiden müssen.

## 4. Der Umgang mit dem gemeinsamen Haus

Ein großes Problem in einem Scheidungsverfahren stellen zudem ein gemeinsames Haus oder eine gemeinsame Wohnung dar. Denn im Normalfall gilt, dass das eheliche Vermögen je zur Hälfte zwischen den beiden Partnern aufgeteilt wird. Klarerweise können Ehehaus oder -wohnung in den meisten

Fällen nicht real geteilt werden - denn ein Objekt in zwei Wohneinheiten zu trennen ist fast immer unmöglich.

Hat ein Ehegatte Unterhaltsansprüche gegen den anderen, kann die Ausgleichszahlung übrigens auch mit den Unterhaltsansprüchen verrechnet werden. Anstatt Unterhalt zu zahlen besteht auch die Möglichkeit, dem anderen den Eigentumsanteil zu übertragen oder ihm ein befristetes bzw. unbefristetes Wohnrecht an Haus oder Wohnung einzuräumen.

In diesem Fall empfehlen wir Ihnen, das Wohnrecht und die Bedingungen dafür im Vorfeld zu regeln. Gibt es allerdings Unstimmigkeiten oder gröbere Probleme, kann rechtlicher Beistand sehr hilfreich sein.

## 5. Verzicht auf Unterhalt

Ein weiteres nervenaufreibendes Thema ist der Ehegattenunterhalt. In streitigen Verfahren muss dann das Gericht entscheiden, welchen Ehepartner die Schuld und somit auch eventuell das Zahlen eines Ehegattenunterhalts trifft.

Die Ehepartner haben zudem die Möglichkeit, wechselseitig auf Unterhalt zu verzichten. Aber Vorsicht! Denn ein solcher Verzicht kann zu großen (finanziellen) Problemen führen, etwa wenn ein Ehepartner keinen eigenen Pensionsanspruch hat oder bisher von der anderen Partei finanziell abhängig war. Übrigens: Auch ein Anspruch auf Witwenpension besteht nur, wenn im Scheidungsvergleich zuvor ein Ehegattenunterhalt vereinbart wurde.

## 6. Vermögensaufteilung und Ehevertrag

Oftmals lassen sich strittige Scheidungsverfahren nicht verhindern oder es

kommt sogar zu einem wilden Rosenkrieg zwischen den Ehepartnern. Vor allem die naheheliche Vermögensaufteilung scheint unmöglich. Doch hätten Sie beiden Parteien vor der Hochzeit einen Ehevertrag abgeschlossen, wäre der Ärger während der Scheidung wohl nur halb so groß.

Denn vor allem das mühselige und leidige Thema der Vermögensaufteilung kann in einem Ehevertrag sehr gut geregelt werden, wodurch sich oftmals ein langes und teures Gerichtsverfahren vermeiden lässt.

## 7. Erbe und Schenkungen

Noch immer besteht bei vielen Trennungswilligen die Meinung, dass Dinge, die sie während der Ehe geerbt oder geschenkt bekommen haben, aufgeteilt werden müssen. Dies ist allerdings nicht der Fall! Denn Erbstücke und Geschenke werden im Falle einer Scheidung nicht in das Aufteilungsverfahren miteinbezogen, sondern bleiben im Alleineigentum des Erben oder der beschenkten Person.

**Aber:** Wird Ihnen das Geschenk ausdrücklich gemeinsam geschenkt, muss es auch als gemeinsames Vermögen behandelt und somit bei einer Scheidung zwischen Ihnen beiden aufgeteilt werden.

## Was möchten Sie jetzt tun?

Wir begleiten Sie auf ihrer Suche nach dem passenden Rechtsberater in ihre Umgebung. Diese und weitere Leistungen finden Sie unter: <http://scheidungsinfo.at>

**Hinweis:** Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen.